

## Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 24.01.2022

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.01.2022 wurde unter anderem über die Weiterentwicklung des Grundschulstandortes und dem damit einhergehenden Abschluss eines Honorarvertrages zur Begleitung der Ausschreibung von Fachingenieurleistungen beraten und beschlossen. Außerdem wurde der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum flächendeckenden Ausbau der Breitband-Infrastruktur in der Gemeinde Starzach beraten und beschlossen.

### Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner\*innen

Von Seiten der anwesenden Besucherinnen und Besucher werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

### Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 bekannt. Demnach fasste das Gremium einen Beschluss zur Verlängerung eines Mietverhältnisses zwischen der Gemeinde und einem Privatmieter im Teilort Börstingen. Außerdem wurde eine Mitarbeiterin befördert und eine Entscheidung zur Vergabe der Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte getroffen. Des Weiteren wurde der Gemeinderat über die aktuelle Personalstruktur in den Starzacher Kindertagesstätten in Kenntnis gesetzt.

### Beauftragung eines Strukturgutachtens zur Untersuchung von alternativen Möglichkeiten zur Abwasserreinigung und Abwasserentsorgung für den Teilort Wachendorf

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Günther Eisele vom Ingenieurbüro ISW aus Neustetten zum Tagesordnungspunkt.

Bereits seit längerer Zeit befasst sich der Gemeinderat und die Verwaltung mit der Frage, ob die Abwasserreinigung und Abwasserentsorgung für den Teilort Wachendorf nicht wirtschaftlicher erfolgen kann. Möglicherweise käme hierfür eine Teil-Stilllegung der Kläranlage in Wachendorf und der zeitgleiche Anschluss des bestehenden Abwasserzulaufs an eine andere Kläranlage, z. B. in Starzach-Börstingen oder in Rangendingen-Bietenhausen, in Frage. Durch die Stilllegung der im Verhältnis sehr kleinen Kläranlage in Wachendorf und durch die zeitgleiche Steigerung der Auslastungskapazitäten anderer Kläranlagen könnten womöglich in Zukunft Betriebskosten und Investitionskosten aller beteiligten Gemeinden bzw. Zweckverbände gesenkt werden. Die Regenwasserbehandlung könnte weiterhin auf dem Areal der Kläranlage Wachendorf erfolgen. Um dies zu belegen ist die Erstellung eines umfangreichen Strukturgutachtens erforderlich.

Herr Eisele erläutert das vorgesehene Projekt anhand einer Präsentation und geht hierbei auf die einzelnen Projektschritte, die zu führenden Gespräche mit Behörden und Kommunen, den Kostenrahmen und auf das weitergehende Verfahren ein. Die Kläranlage Wachendorf wurde im Jahr 1974 gebaut und im Jahr 1996 generalsaniert und erweitert. Die Ausbaugröße der Kläranlage umfasst 2.000 Einwohnerwerte (EW). Die Kläranlage sammelt und reinigt ausschließlich das Regenwasser und das häusliche Abwasser auf dem Ortsgebiet Wachendorf. Die Einwohnerzahl des Teilorts Wachendorf beträgt derzeit 1.259 (Stand 31.12.2021).

Die Verwaltung befürwortet, das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten zur Erstellung eines Strukturgutachtens zu beauftragen. Das Ingenieurbüro ISW kennt sämtliche Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Starzach, des Abwasserzweckverbandes Börstingen und des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal aus jahrelanger Objektbetreuung. Außerdem hat das Ingenieurbüro sämtliche Vorarbeiten per Beauftragung durch die Gemeinde Starzach vorgenommen und hierbei auch bereits erste Gespräche zu den Anforderungen an das Gutachten mit dem Landratsamt Tübingen geführt. Hingewiesen werden muss an dieser Stelle, dass aufgrund möglicher landkreisübergreifender Konstellationen auch Gespräche mit dem Landratsamt Zollernalbkreis und der Zuwendungsstelle (Regierungspräsidium Tübingen) noch geführt werden müssen.

Insgesamt setzt das Ingenieurbüro ISW für den aktuell einschätzbaren Aufwand (ca. 650 bis 700 Stunden Ingenieurleistungen) infolge der derzeit bekannten Anforderungen einen Kostendeckel in Höhe von 60.000 € an. Falls eine Überrechnung der einzubeziehenden Kläranlagen im Detail nicht erforderlich ist, liegt der Kostendeckel bei rund 50.000 €. Sollten sich aufgrund behördlicher Vorgaben andere/weitere Anforderungen ergeben, welche Auswirkungen auf die Kosten zur Erstellung des Strukturgutachtens hätten, dann würde die Verwaltung die Thematik erneut zur Beratung dem Gemeinderat vorlegen.

Der Vorsitzende trägt vor, dass mehrfach die Frage gestellt wurde, warum man im Tal nach einem Anschlussstandort sucht. Grund hierfür ist der grundsätzliche Wille des Fördergebers (Land), dass sich Kläranlagenstandorte zusammenschließen. GR Hans-Peter Ruckgaber stellt hierzu ergänzend die Frage, wie die Bereitschaft anderer Kommunen für eine eventuelle Aufnahme sei.

Bürgermeister Noé antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Antwort möglich ist. Es gibt noch keine Beschlussvorlage der entsprechenden Verbandsversammlungen.

Herr Dr. Harald Buczilowski führt aus, dass er über den Fortgang des Verfahrens erfreut sei. Er fragt sich jedoch, ob die Untersuchung der Kläranlage Börstingen notwendig ist, da dies die Kosten steigert.

Herr Eisele betont, dass beim Abwasserzweckverband Börstingen noch genügend freie Kapazitäten vorhanden wären und eine Gesamtlösung im Starzeltal bereits zu einem früheren Zeitpunkt verpasst wurde. Eine Anbindung an die Kläranlage Börstingen halte er deshalb für grundsätzlich interessant, weil die Nutzung der Druckleitung von Sulzau nach Börstingen eventuell eine kostengünstige Variante wäre. So kann man das Abwasser aus dem Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf außerdem direkt in das Neckartal führen. Auch deshalb ist eine intelligente Untersuchung notwendig.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung des Ingenieurbüros ISW aus Neustetten zur Untersuchung von alternativen Möglichkeiten zur Abwasserreinigung und Abwasserentsorgung für den Teilort Wachendorf (Strukturgutachten) gemäß Projektbeschreibung, Stand 12.01.2022, zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung vorzunehmen, sobald die Haushaltssatzung 2022 rechtskräftig geworden ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag bezüglich der Erstellung des Gutachtens bei der zuständigen Fachbehörde zu stellen.

### **Geplanter flächendeckender Breitbandausbau in allen Ortsteilen der Gemeinde Starzach**

**Hier: Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Tim Bozarlan, Projektleiter kommunale Kooperation der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH (DGW) zum Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Noé führt aus, dass Herr Bozarlan am 01.09.2021 per E-Mail Kontakt zur Gemeindeverwaltung aufnahm. Das Unternehmen denkt darüber nach auch in unserer Gemeinde in den flächendeckenden Glasfaserausbau zu investieren.

Bei einem persönlichen Gespräch am 28.09.2021 mit Herrn Bozarlan und Bürgermeister Noé wurde das Angebot wie folgt besprochen bzw. konkretisiert:

- Die Deutsche Glasfaser Wholesale (DGW), Borken, beabsichtigt den Gigabit Glasfaserausbau in der Gemeinde Starzach.
- Die Umsetzung des Projektes kann erfolgen, wenn ca. 40 % der potenziellen Anschlussnehmer innerhalb der Nachfragebündelung (ca. 3 Monate) einen Vertrag mit zweijähriger Laufzeit bei der DGW unterzeichnet haben.
- Dem Privatkunden wird ein Datenvolumen von 300, 400, 600 und 1.000 MB (100% Downloadrate und 50% Uploadrate) angeboten. Der günstigste Tarif liegt bei 24,99 €/Monat und steigt dann im zweiten Jahr auf 44,99 €/Monat.
- Dem Geschäftskunden wird ein (symmetrisches) Datenvolumen von 300, 600 und 1.000 MB angeboten. Der günstigste Tarif liegt bei 49,99 €/Monat und steigt dann im zweiten Jahr auf 69,99 €/Monat. Auch bei den sog. Public-Produkten für Rathäuser und öffentlichen Gebäude werden unterschiedliche symmetrische Bandbreiten ab 300 MB angeboten.
- Bei Vertragsabschluss innerhalb der Nachfragebündelung wird der Hausanschluss kostenlos hergestellt, danach werden 750,00 € verrechnet.

- Das Netz wird mit „open access“ ausgebaut, so dass jeder Carrier gegen entsprechendes Entgelt Zugang zum Netz hat.
- Die DGW geht von einer Bauzeit von ca. 18 Monaten aus, wobei die Leitungen i.d.R. ca. 40 cm tief verlegt werden.

In nichtöffentlicher Sitzung vom 20.12.2021 hat Herr Bozarlan dem Gemeinderat u.a. die DGW und deren Ausbaukonzeption für die Gesamtgemeinde Starzach vorgestellt. Anschließend hat der Gemeinderat über den Entwurf des Kooperationsvertrages vorberaten und die Verwaltung u.a. beauftragt eine zeitnahe Beschlussfassung über die Zustimmung zum Kooperationsvertrag in öffentlicher Sitzung vorzubereiten. Im Nachgang zur nichtöffentlichen Sitzung wurden weitere Details zwischen Bürgermeister Noé und Herrn Bozarlan geklärt und der Entwurf des Kooperationsvertrages zur Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat überarbeitet.

Herr Bozarlan stellt anhand einer Präsentation das Unternehmen vor. Außerdem geht er hierbei auf den Bandbreitenbedarf, auf den möglichen Projektablauf hinsichtlich einer Umsetzung in Starzach, auf die vorgesehenen Vertriebs- und Marketingwege, auf die Bauabläufe/Verlegetechniken, auf angebotene Produkte und deren Zielgruppen, sowie auf einen möglichen Umsetzungszeitplan ein.

Seitens der Verwaltung wird das Angebot der DGW als sehr interessante Alternative zum öffentlich geförderten Ausbau des Breitbandnetzes mit Glasfaser (zwei Fasern je Gebäude) angesehen.

Die Corona-Pandemie hat mehr als deutlich aufgezeigt, wie wichtig eine störungsfreie Breitbandanbindung (z.B. beim Homeoffice oder Homeschooling) mit genügend Kapazität ist. Nur Glasfaser bis in das Gebäude kann die in Zukunft notwendigen (symmetrischen) Bandbreiten ohne Verluste bei beliebigen Entfernungen sicherstellen. Mit dem Projektmodell von DGW hat die Gemeinde Starzach die einmalige Chance, zeitnah ein zukunftsfähiges Glasfasernetz zu bekommen, ohne dazu weitere eigene Finanzmittel einsetzen zu müssen.

Wie u.a. aus verschiedenen Presseartikeln der letzten Wochen und Monate zu entnehmen war, haben einige Gemeinden auch im Landkreis Tübingen bereits einer Kooperation mit der DGW zugestimmt. Auch der Vorsitzende spricht sich für eine Kooperation aus und fordert auf, sich Gedanken über das Thema zu machen um die Nachfragebündelung schnellstmöglich erfolgreich abschließen zu können.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Kooperationsvertrag inklusive Anlagen mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken, zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das weitere Erforderliche zu veranlassen.

### Kindergartenangelegenheiten

**Hier: Antrag auf Aufstockung der Kleingruppe VÖ 35 in der Kita Wachendorf auf volle Gruppenstärke ab 01.03.2022**

Frau Krieger führt aus, dass zum 15.09.2021 die vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.04.2021 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossene Kleingruppe in der Kita Wachendorf ihren Betrieb aufgenommen hat. Dadurch wurden 11 weitere Kita-Plätze mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ 35) für Kinder ab 2 Jahren geschaffen. Diese wurden im Lauf des Herbstes 2021 belegt. Nachdem alle Plätze vergeben waren, wurde über weitere Anfragen und Voranmeldungen eine Warteliste geführt. Mittlerweile umfasst die Warteliste 12 Kinder, davon sind 5 neu zugezogen bzw. ziehen demnächst zu. Für 7 Kinder liegen die von den Eltern gewünschten Aufnahmetermine zwischen dem 01.02.2022 und den Sommerferien. Davon besteht bei 3 Kindern ein dringender Betreuungsbedarf ab Februar bzw. März 2022 wegen Berufstätigkeit der Eltern. Alle Kinder auf der Warteliste haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Da sämtliche Kitas in Starzach voll belegt sind, ist ein Ausweichen auf einen anderen Ortsteil nicht möglich.

Nachdem im März 2022 wieder 2 Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit zurückerwartet werden, würde das vorhandene Personal für die zusätzlichen Plätze ausreichen. Da die ersten Kinder bereits zum 01.03.2022 aufgenommen werden sollen, müsste allerdings ein Zeitraum von 3 Wochen personell überbrückt werden, da die Rückkehrerinnen noch Resturlaub aufbrauchen müssen. Im Stellenschlüssel ist für Urlaub der Beschäftigten rechnerisch eine Reserve enthalten. Um die tägliche Betreuung sicherzustellen, muss, wie in solchen Fällen üblich, von den übrigen Beschäftigten vorübergehende Mehrarbeit gelistet werden, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen wird. Allerdings hätte eine Aufstockung bereits zum 01.03.2022 den Vorteil, dass für die zu diesem Zeitpunkt aufzunehmenden Kinder der Zuschuss des Landes für das Jahr 2022 gewährt werden könnte, da der Stichtag für diesen Zuschuss der 01. März des jeweiligen Jahres ist. Kinder, die nach dem 01.03. eines Jahres aufgenommen werden, bleiben bei den Zuweisungen des Landes unberücksichtigt.

Für die Aufstockung muss von der Gemeindeverwaltung eine Genehmigung beantragt werden. Ob die Genehmigung für die Aufstockung von der Aufsichtsbehörde KVJS letztendlich erteilt wird, liegt im Ermessen der Genehmigungsbehörde und kann nicht sicher prognostiziert werden.

Der vorhandene Gruppenraum erfüllt die Mindestvoraussetzungen für die Betreuung von 11 weiteren Kindern.

Allerdings ist für die zusätzliche Gruppe kein separater Schlafräum vorhanden. Ein separater Schlafräum ist zwingend erforderlich für die Ganztagsbetreuung sowie für Kinder unter 3 Jahren. Bei der aufzustockenden Gruppe handelt es sich nicht um eine Ganztagsgruppe, aber um eine altersgemischte Gruppe, in die bis zu 5 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden dürfen. Für diese Kinder ist ein Schlafräum erforderlich. Die beiden Schlafräume, für die Krippe und der gemeinsame Schlafräum für die beiden vorhandenen Gruppen, decken die Mindestquadratmeter für 25 Kinder ab. Derzeit sind 11 Kinder unter 3 sowie 8 Kinder in Ganztagsbetreuung angemeldet.

Rechnerisch wäre damit noch Platz für weitere 6 Kinder unter 3 Jahren, allerdings nicht in einem separaten Raum. Damit liegt es im Ermessen der Genehmigungsbehörde, ob die Schlafmöglichkeiten für ausreichend erachtet werden.

Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass die Genehmigung durch den KVJS unter diesen Bedingungen erteilt wird, zumal der Planungsprozess für eine Erweiterung der Kita bereits läuft und es sich damit nur um eine Übergangsregelung handelt.

Die 1,6 Personalstellen für die Rückkehrerinnen aus der Elternzeit sind im Stellenplan enthalten. Sofern die Kinder, die zum 01.03.2022 angemeldet sind, rechtzeitig aufgenommen werden können, erhält die Gemeinde eine Zuweisung von ca. 20.000 € aus FAG-Mitteln (Aufgrund neuer Berechnungsmodalitäten wegen der Coronapandemie nicht näher bezifferbar).

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung der Kleingruppe VÖ 35 für Kinder ab 2 Jahren in der Kita Wachendorf, vorbehaltlich der Genehmigung durch den KVJS, zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Betriebserlaubnis zu beantragen.

### **Anpassung der Gebühren für die Ferienbetreuung an der Grundschule Starzach**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 27.07.2020 beschlossen, dass die Entgelte für die Mittagsverpflegung an der Starzacher Grundschule mit Wirkung ab dem 01.09.2020 um rund 10% und die Entgelte für die Ganztagesbetreuung an der Starzacher Grundschule mit Wirkung ab dem 01.09.2020 um rund 20% erhöht werden. Weitergehend hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.07.2021 beschlossen, dass die bisher entgeltfreie erweiterte Nachmittagsbetreuung ebenfalls in der Entgeltstaffelung berücksichtigt werden soll. Seit dem 01.09.2021 sind deshalb bis zu 15 Betreuungseinheiten entgeltpflichtig buchbar. Für 1 Mittagessen pro Woche/Kind wird ein Monatsentgelt von 11,50 € berechnet; für bis zu 5 Betreuungseinheiten pro Woche und 1. Kind einer Familie wird ein Monatsentgelt von 18 € erhoben

Die Ferienbetreuung für Grundschulkindern wird jährlich in den Osterferien, in den Pfingstferien und in den Sommerferien (3 Wochen) angeboten. Bisher wurde für die Ferienbetreuung ein Entgelt in Höhe von 6 € (bei Betreuung bis max. 14:00 Uhr) bzw. 9 € (bei Ganztagesbetreuung) verlangt. Jährlich nehmen bis zu 20 Kinder an der Ferienbetreuung teil.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die derzeit erhobenen Entgelte für die Ferienbetreuung an der Starzacher Grundschule sehr niedrig bemessen sind und deshalb erhöht werden sollten. Bisher wird umgerechnet auf eine Betreuungsstunde lediglich 1 € erhoben. Das jeweilige Tagesentgelt in Höhe von 6 € bzw. 9 € kann bei weitem den für das Angebot der Gemeinde anfallenden Aufwand, hauptsächlich Personalaufwand für die Betreuung, nicht decken. Deshalb sollte aus Sicht der Verwaltung eine angemessene Erhöhung mit Wirkung ab der nächstfolgenden Ferienbetreuung an Ostern 2022 erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, in Zukunft je Betreuungsstunde 2 € zu erheben. Somit wäre bei einer Betreuung bis maximal 14:00 Uhr ein Entgelt in Höhe von 12 € pro Kind pro Tag fällig. Für die Ganztagesbetreuung würde ein Entgelt in Höhe von 18 € pro Kind pro Tag anfallen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** und **3 Gegenstimmen** mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Entgelte für die Ferienbetreuung an der Starzacher Grundschule um 100%, sodass das Entgelt je Betreuungsstunde ab sofort 2 € beträgt. Für die Betreuung bis maximal 14:00 Uhr wird somit künftig ein Entgelt in Höhe von 12 € pro Kind pro Tag erhoben; für die Ganztagesbetreuung wird künftig ein Entgelt in Höhe von 18 € pro Kind pro Tag erhoben.

### **Sonderfinanzierung für die Erschließung des Baugebietes „Brühl III“ im Teilort Wachendorf**

#### **Hier: Verlängerung des am 30.08.2022 auslaufenden Finanzierungsvertrages**

Herr Amtsleiter Wannemacher führt aus, dass in der Sitzung am 25.07.2017 der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Brühl III“ im Teilort Wachendorf gefasst hat. Mit Beschluss vom 18.11.2021 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg den Bebauungsplan „Brühl III“ aufgrund festgestellter Verfahrensfehler für unwirksam erklärt. Ein neues Bebauungsplanverfahren wird von Seiten der Verwaltung zeitnah angestrebt.

Damit in einem ersten Schritt die im Plangebiet befindlichen Grundstücke von Seiten der Gemeinde Starzach gekauft werden konnten, beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23.04.2018, dass der Grunderwerb über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft finanziert werden soll. Ein entsprechender Finanzierungsvertrag wurde zwischen der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Gemeinde Starzach am 01.08.2018 abgeschlossen.

Durch den Finanzierungsvertrag sicherte die LBBW zu, maximal Zahlungen im Rahmen der Grunderwerbs-/Erschließungsmaßnahme bis zu 1.300.000 € inklusive Umsatzsteuer in Vorleistung zu übernehmen. Seit Beginn des Jahres 2021 liegt der Zinssatz unverändert bei 0,4%.

Die LBBW hat die Verwaltung per Schreiben vom 01.12.2021 informiert, dass der bestehende Finanzierungsvertrag zum 30.08.2022 ausläuft. Gemäß Ziffer 7 des Finanzierungsvertrages sind Verlängerungen 6 Monate vor Ablauf schriftlich zu beantragen. Die Antragsfrist endet somit am 28.02.2022.

Die Verwaltung spricht sich für die Verlängerung des Finanzierungsvertrages um weitere 4 Jahre aus, da die Erschließungsmaßnahme weiterhin noch bevorsteht und in naher Zukunft – nach Vorliegen eines rechtsgültigen Bebauungsplanes – vollzogen werden soll. Sofern der Gemeinderat die Verlängerung des Finanzierungsvertrages beschließt, wird die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung die notwendige Genehmigung bei der Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen beantragen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den bestehenden Sonderfinanzierungsvertrag **zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahme „Brühl III“ im Teilort Wachendorf** mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) um weitere 4 Jahre zu verlängern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere den unterzeichneten Sonderfinanzierungsvertrag der Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen zur Genehmigung vorzulegen.

### **Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach**

#### **Hier: Weiterentwicklung des Siegerentwurfes am Standort Bierlingen; Abschluss Honorarvertrag mit dem Architekturbüro kohler grohe architekten zur Durchführung der VgV-Verfahren für Fachingenieursleistungen**

Bürgermeister Noé führt aus, dass sich der Gemeinderat zuletzt in öffentlicher Sitzung vom 29.07.2021 unter Tagesordnungspunkt 7 mit der Thematik „Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach“ befasst hat.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen mit K9 Architekten, der beabsichtigten Beauftragung verschiedener Fachingenieurleistungen (Fachplaner) und unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben wurde seitens des Vorsitzenden auch Kontakt zu Herrn Grohe, Architekturbüro kohler grohe architekten, aufgenommen. Im Ergebnis wurde von Herrn Grohe empfohlen, dass mehrere Fachingenieurleistungen wegen der rechnerischen Überschreitung des sog. Schwellenwertes europaweit ausgeschrieben werden sollten.

Weitere Fachingenieurleistungen, die rechnerisch unter dem Schwellenwert liegen, sollten nach seiner Empfehlung ebenfalls europaweit ausgeschrieben werden. Bei dieser Empfehlung verweist er auf eine anhängige Klage der EU gegen Deutschland, den Standpunkt der EU zur Vergabe von Fachplanungsleistungen und der sich entwickelnden Fachmeinung zu diesem Thema.

Der Vorsitzende schließt sich der Empfehlung von Herrn Grohe an, insgesamt vier Fachingenieurleistungen europaweit auszuschreiben um auf der rechtlich sicheren Seite zu sein. Zur Begleitung der Verfahren wird seitens des Vorsitzenden daher dem Gemeinderat eine Beauftragung entsprechend dem erstellten Angebot vorgeschlagen, um den Ausschreibungs- und Vergabeprozess zeitnah einzuleiten. Ein Terminplan wurde von Herrn Grohe erstellt (Fassung: 17.12.2021).

GR Hans-Peter Ruckgaber fordert, da er nicht alle Gewerke nachvollziehbar als europaweite Ausschreibung (Elektroplanung und Tragwerksplanung) ansieht, eine detaillierte Kostenschätzung von Herr Grohe.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Grohe aufgrund der Rechtssicherheit und dem Wandel der Fachmeinung vorsorglich mit einer europaweiten Ausschreibung plant. Würden die Schwellenwerte nicht bei allen Fachingenieurleistungen erreicht, wird es zwar für diese keine europaweite Ausschreibung geben, dafür ein anderes zu begleitendes Ausschreibungsverfahren. Bürgermeister Noé fragt den Gemeinderat, ob auf dieser Basis beschlossen werden kann oder ob eine weitere Sitzungsrunde erforderlich ist.

GR Hans-Peter Ruckgaber erklärt, dass er mitgehen würde, wenn die entsprechenden Zahlen im Nachgang von Herrn Grohe zur Verfügung gestellt werden.

GR Dr. Harald Buczilowksi verliest eine Stellungnahme zur Grundschulplanung und fordert die Vertagung des Beschlusses. Die Stellungnahme ist im Wortlaut der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Noé erklärt, dass er den Antrag auf Vertagung nicht mittragen werde, da auch nach der anstehenden Klausurtagung am 19.03.2022 keine absolute Planungssicherheit besteht. Im Zweifel würde er einer Grundsteuererhöhung zustimmen um die Schule teilweise finanzieren zu können. Andere Möglichkeiten zur Ertragsteigerung, wie die Einwohnerzahl zu erhöhen oder Gewerbe anzusiedeln konnten in der Vergangenheit leider nicht umgesetzt werden.

GR Dr. Manuel Faiß führt aus, dass er den Verwaltungsvorschlag unterstütze. Aus seiner Sicht sollten freiwillige Aufgaben reduziert und Pflichtaufgaben, wie beispielsweise die Grundschulerweiterung, konsequent umgesetzt werden.

GR Freiherr Burkhard von Ow-Wachendorf erklärt, dass er den Vorschlag von GR Hans-Peter Ruckgaber mittragen kann, da er eine konkrete Kostenaufstellung zur Einschätzung von europaweiten Ausschreibungen als notwendig erachtet.

Herr Gemeinderat Dr. Harald Buczilowski stellt den Geschäftsordnungsantrag, in der heutigen Sitzung keine Beauftragung durchzuführen, sondern die Beschlussfassung zu vertagen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** und **9 Gegenstimmungen** mehrheitlich den **Beschluss**, den Antrag auf Vertagung abzulehnen.

Der Beschlussantrag wird nach Aufforderung von Gemeinderat Hans-Peter Ruckgaber um einen Hinweis bezüglich der europaweiten Ausschreibungen ergänzt. Nach eingehender Beratung wird folgender Antrag bei **6 Gegenstimmen** mehrheitlich **abgelehnt**:

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro kohler grohe architekten, entsprechend dem in Anlage beigefügten Angebot vom 17.12.2021 zur Betreuung und Durchführung der notwendigen VgV-Verfahren.

Vor Beauftragung werden von Herrn Grohe nähere Informationen zum Zustandekommen der Einschätzung bezüglich der europaweiten Ausschreibung gefordert.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat bei **3 Gegenstimmen** und **2 Enthaltungen** mehrheitlich folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro kohler grohe architekten, entsprechend dem in Anlage zur Drucksache beigefügten Angebot vom 17.12.2021 zur Betreuung und Durchführung der notwendigen VgV-Verfahren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich bei dem nunmehr beschlossenen Auftrag um eine Auftragssumme von insgesamt 46.499,52 Euro brutto handelt.

### **Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen**

**Hier: Spendenzeitraum 4. Quartal 2021**

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt. Die jeweiligen Geldspenden für den Zeitraum des 4. Quartals 2021 betragen insgesamt 9.057,18 €. Eine Einzelaufstellung liegt den Gemeinderäten vor.

Herr Wannemacher führt aus, dass in der Anlage zur Drucksache bei einer Einzelspende versehentlich der Spendentatbestand „Taubenabwehr“ angegeben wurde. Dies müsse „Taubenschutz“ heißen und werde auf der betreffenden Spendenbescheinigung richtig ausgeführt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im abgelaufenen 4. Quartal 2021 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

### **Bekanntgaben**

#### Corona-Pandemie

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aktuell (24.01.2022) insgesamt 32 Personen infiziert sind. Insgesamt waren seit Beginn der Corona-Pandemie 447 Personen in Starzach erkrankt. Somit besteht eine 7-Tages Inzidenz von 568,2. Aufgrund einer Rechtsänderung erfolgt keine Rückverfolgung von Kontaktpersonen mehr.

#### Anonymes Schreiben

Herr Bürgermeister Noé informiert, dass am 20.01.2022 ein anonymes Schreiben einging, welches unverhältnismäßige Zugangsvoraussetzungen zum Rathaus thematisiert. Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltung die geltende Corona Verordnung konsequent umsetzt, welche die Landesregierung erlassen hat.

#### Löschwasserversorgung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verwaltung aktuell den Zustand bzw. die Notwendigkeit der Löschbecken im Wohn- und Freizeitgebiet Wachendorf überprüft.

#### Verlegung der Brunnenleitung in Wachendorf

Bürgermeister Noé führt aus, dass ein Antrag aus dem Anwohnerbereich zur oben genannten Baumaßnahme beim VG Sigmaringen, aufgrund der unverhältnismäßigen Straßensperrung, einging. Deshalb steht eine einstweilige Einstellung der Baumaßnahme im Raum.

#### Geschäftsstelle VR-Bank Dornstetten-Horb

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Geschäftsstelle der VR-Bank Dornstetten-Horb in Börstingen zum 15.02.2022 geschlossen wird.

#### Stellungnahme Fraktion „Zukunft Starzach“

Bürgermeister Noé führt aus, dass er die Fraktion „Zukunft Starzach“ bekanntlich aufgefordert habe, ihm die Stellungnahme bezüglich den Vorwürfen in der Presse zukommen zu lassen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Er werde diesbezüglich nicht weiter nachhaken.

#### Sperrungen

Der Vorsitzende führt aus, dass vom 28.02.2022 bis 04.03.2022 Hangsicherungsmaßnahmen/ Forstarbeiten durchgeführt werden, weshalb die L370 gesperrt sein wird. Vom 28.02.2022 bis 05.03.2022 wird die K6929 zwischen Bieringen und Wachendorf, ebenfalls wegen Hangsicherungsmaßnahmen gesperrt sein. Vom 14.03.2022 bis 06.05.2022 erfolgt eine Sperrung der L392 im Bereich Burgmühle wegen Hangsicherungsmaßnahmen und Forstarbeiten.

#### Sirenenförderung

Bürgermeister Noé gibt bekannt, dass es keine Bewilligung zur Sirenenförderung für Starzach gibt.

### Umschuldung Darlehen

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Kredit bei der KfW-Bank zum 15.02.220 ausläuft und deshalb umgeschuldet wird. Die Restschuld liegt bei 32.000 € und wird künftig mit 0,33 %, anstelle von bisher 2,3 %, verzinst.

### Mehrzweckhalle Börstingen

Herr Bürgermeister Noé führt aus, dass zur Zugänglichmachung der Halle zwei CO<sup>2</sup>-Ampeln angeschafft wurden. Zudem wird abgeklärt, wie eine zukunftsfähige Lösung mit einer neuen Anlage aussehen kann. Die ersten Kostenschätzungen liegen bei 80.000 € und mehr.

### Anfragen der Gemeinderäte

-/-